



Durchführungsbestimmungen

Liebe Teilnehmer,

Wir begrüßen Euch recht herzlich zu unserer **VFM Frühlingsfahrt**. Wir freuen uns über Eure Teilnahme an dieser Veranstaltung, die wir nun zum vierten Mal als durchkilometrierte Gleichmäßigkeitsveranstaltung (Regularity Rallye) ohne Orientierungsaufgaben präsentieren.

Damit Ihr auf den Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) ohne quietschende oder durchdrehende Reifen in den vorgegebenen Schnitt kommt, befindet sich auf den ersten 500 Metern kein Messpunkt. Bitte nehmt Rücksicht auf die Bevölkerung, Kavaliertests und durchdrehende Räder sowie forsche Fahrweise sind absolut nicht notwendig. Gerne möchten wir auch 2026 wieder für Euch veranstalten und auf das Wohlwollen der Behörden setzen können.



Innerhalb von Bebauung (Beginn am gelben Ortseingangsschild) befinden sich keine Messpunkte, danach (gelbes Ortsausgangsschild mit rotem Diagonalbalken oder Aufhebung einer Geschwindigkeitsbeschränkung, z.B. Tempo 30 Zone) habt ihr wieder Strecke, um in den



Schnitt zu kommen.



Zwischen einem in Südrichtung und einem in Nordrichtung zeigenden Pfeil auf einer GLP im Bordbuch befindet sich eine schlechte Wegstrecke. Bitte fahrt entsprechend vorsichtig und danach wieder in den Schnitt. In dieser Sektion erfolgt keine Zeitnahme. Danach habt ihr wieder Strecke, um in den Schnitt zu kommen.



Die offizielle Veranstalterzeit ist das DCF77 Sendesignal der PTB Braunschweig.

Ablauf gemäß Zeitplan

1. Anmeldung und Leistung der Unterschriften für Haftungsverzicht und Datenschutz
2. Entgegennahme des Transponders und der Fahrtunterlagen
3. Einbau des Transponders (durch die Teilnehmer)
4. Test des Transponders (durch unser Personal)
5. Start am SSP ZK 1, Ende Parkstreifen am Schröers Hof am Radwegschild

Dazwischen habt Ihr Gelegenheit, Euren Wegstreckenzähler auf unserer Referenzmessstrecke abzugleichen und im Schröers Hof das Frühstücksbüfett zu genießen. In unmittelbarer Nähe zum Startort findet Ihr an der B71 in Fahrtrichtung Rotenburg eine Hoyer- und eine Raiffeisen-Tankstelle. Die Gesamtstrecke beträgt 161,62 km. An der ZK 2 (Wensebrock) haben wir min. drei Minuten Pause eingeplant. An der ZK 3 (Tostedt) min. fünf Minuten wegen dem Bahnübergang. An der ZK 4 (Welle) sind es 20 Minuten (Tanken, WC, Kaffeepause).

Unterlagen

Folgende Unterlagen erhaltet Ihr bei der Dokumentenabnahme:

- Das Bordbuch (bitte kontrolliert die Seitenzahl und Vollständigkeit)
- Diese Durchführungsbestimmungen (auch im Bordbuch)
- Eine Übersichtskarte
- Eine Bordkarte
- Startnummer, bitte oben rechts an der Windschutzscheibe (Beifahrerseite) anbringen

Fahrtbeschreibung

Die Veranstaltung wird durch Zeitkontrollen in **Etappen** unterteilt. Für jede Etappe gibt es eine vorgegebene **Fahrzeit**. Diese Fahrzeiten findet Ihr im **Bordbuch im Kopfbereich** und in der **Bordkarte**.



Zeitkontrolle (ZK), gelbe Uhr. Hier wartet Ihr bitte Eure Idealzeit ab und zieht erst dann zur ZK, rote Uhr, vor. Beispiel: Um 13:02 Uhr an der ZK (rot) zu sein bedeutet, man darf ab 13:01 Uhr beginnen, vorzuziehen. Die Bordkarte ist dann um 13:02 Uhr dem Sportwart an der ZK (rot) zu übergeben. Bitte stets so halten, dass andere (Verkehrs)Teilnehmer nicht behindert werden oder das Schild verdeckt wird.



Zeitkontrollen (ZK), rote Uhr, sind durch Sportwarte besetzt. **Zu Eurer Idealzeit** ist die Bordkarte an den Sportwart zu übergeben. Zu frühe bzw. späte Ankunft wird bestraft (siehe Wertungstabelle). Hier hilft Euch Eure (Funk)Uhr.



Im Bordbuch sind **Selbststartpunkte (SSP)** angegeben. Diese befinden sich unmittelbar hinter einer ZK und markieren den Beginn der neuen Etappe – ab hier läuft die neue Zeit, der Kilometerzähler wird genullt. Ihr müsst zu der vom Sportwart an der ZK vorgegebenen Startzeit an diesem Punkt **selbsttätig abfahren**. Ein SSP markiert auch den **Beginn einer Gleichmäßigkeitsprüfung**. Wann Ihr hier abfahren müsst, ist **im Bordbuch angegeben**. Hier hilft Euch Eure (Funk)Uhr.

Ein **Abschnitt auf Gleichmäßigkeit** befindet sich zwischen zwei Zeitkontrollen. Hier muss die im Bordbuch angegebene Durchschnittsgeschwindigkeit für diesen Abschnitt möglichst exakt eingehalten werden. Hier helfen Euch Stoppuhr, Schnitttabelle und Wegstreckenzähler (Trip-Master) oder eine App (beispielsweise „Speedpilot“ für iPhone oder Android). In der Klasse 1 (Sanduhrklasse) sind elektronische Hilfsmittel untersagt.

In einem Abschnitt auf Gleichmäßigkeit befinden sich **geheime Zeitmesspunkte** zur Schnittüberwachung, die durch den Transponder im Fahrzeug ausgelöst werden. Die Durchfahrzeit wird in 1/10 Sekunden gemessen und Abweichungen werden nach Wertungstabelle bestraft. Es wird immer nur die erste Durchfahrt an einem Zeitmesspunkt registriert. Für einen solchen Abschnitt werden im Bordbuch Durchschnittsgeschwindigkeiten zwischen 20 km/h und 50 km/h angegeben. Nach dem Abschnittsende gilt wieder die Durchschnittsgeschwindigkeit des gesamten Abschnitts (von ZK bis ZK). Kartenausschnitte zeigen die Lage einer GLP und sollen nur eine Hilfe sein, maßgeblich ist immer das Bordbuch mit den Chinesenzeichen.

Kommt es im Verlauf der Fahrt zu einer Streckensperrung, dann ist nach Übersichtskarte die Idealstrecke zur nächsten GLP (SSP) bzw. zur nächsten ZK zu fahren (was eher eintrifft). Behinderungen, beispielsweise durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, sind hinzunehmen und gelten als höhere Gewalt. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

Wertungstabelle

Abweichung an einer ZK	10 Punkte/Minute, max. 50 Punkte
Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 1, 2, 5)	0,1 Punkte pro 1/10 Sekunde, max. 10 Punkte
Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 3)	0,05 Punkte pro 1/10 Sekunde, max. 10 Punkte
Abweichung an einem Messpunkt (Klasse 4)	0,0033 Punkte pro 1/10 Sekunde, max. 10 Punkte
Maximale Punktzahl pro Gleichmäßigkeitsprüfung	25 Punkte
Auslassen eines Messpunktes	10 Punkte
Auslassen einer Zeitkontrolle	50 Punkte
Überschreiten der Gesamtkarenzzeit (30 Minuten)	Wertungsverlust
Manipulation der Bordkarte	Wertungsverlust
Sportlich unfaires Verhalten	Wertungsverlust
Verstoß gegen die StVO oder polizeilicher Vermerk	Wertungsverlust

Die Durchführung der Gesamtveranstaltung wurde unter dem Aktenzeichen 3423-30056-010/25 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 19.02.2025 erlaubt.

Frei für Teilnehmer: Die Befahrung der gesperrten Straßen wurde unter dem Aktenzeichen 2025E00009 vom Straßenverkehrsamt des Landkreises Rotenburg am 29.01.2025 erlaubt.